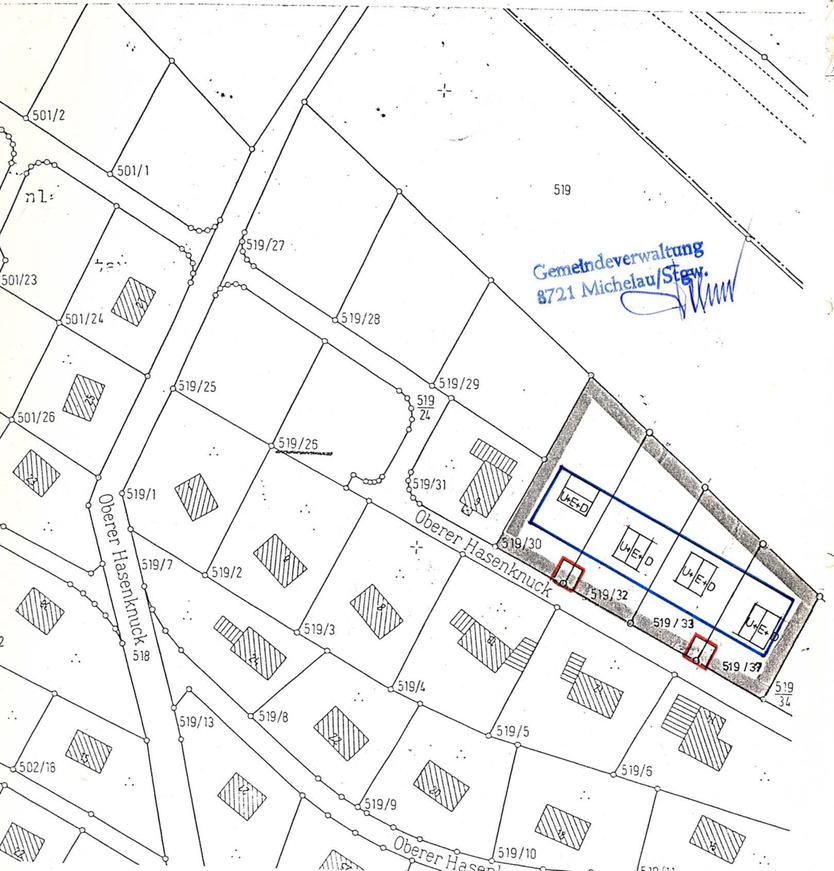

GEMEINDE

MICHELAU

LANDKREIS SCHWEINFURT

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET „FERIENDORF MICHELAU"

M = 1 : 1000

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

BEGRÜNDUNG: Für die Grundstücke im Baugebiet Feriendorf Michelau, Fl.Nr. 519/30,519/32, 519/33, 519/37, wird für die dort zugelassenen 3 Häuser der Bebauungsplan dahingehend geändert, daß nunmehr 4 Häuser zugelassen werden.

Die Änderung bewirkt, durch die Verkleinerung der Häuser, daß sich die Baumassen auflockern.
Bei der ursprünglich vorgesehenen Bebauung waren die Grundstücke relativ groß. Nunmehr ist eine wirtschaftlichere Nutzung gegeben.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Die Bauplätze sind voll erschlossen. Demnach fallen keine Erschließungskosten an.

FESTSETZUNGEN: Geltungsbereich :

Baulinien : (Stellplätze zwingend)

Baugrenzen :

Die zulässige Bebauung beträgt Untergeschoß, Erdgeschoß und Dachgeschoß (U+E+D). Die im Bebauungsplan vom November 1974 mit späteren Tekturen zugelassenen Garagen in diesem Gebiet bleiben weiterhin zulässig.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des gültigen genehmigten Bebauungsplanes mit den nachfolgenden Tekturen.

Gerolzhofen, den 15. November 1983

ARCHITEKTURBÜRO: Peter Kern
Dreimühlenstraße 29

Gemeinde
MICHELAU

Die Gemeinde Michelau i. Steigerwald hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09./17.11.1983 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gerolzhofen, den 10.01.1984
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GEROLZHOFEN

Stephan,
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.01.84 Nr. 5.3 - 610 - 14/3 genehmigt worden.

Schweinfurt, 10.01.84 F
Landratsamt
I. A.

Mainka
Oberregierungsrat

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 07.02.1984 gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 07.02.84 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 12 Satz 3 BBauG am 07.02.84 rechtsverbindlich geworden.

Gerolzhofen, den 02. Feb. 1984
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Stephan
Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDE

MICHELAU

LANDKREIS SCHWEINFURT

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET „FERIENDORF MICHELAU"

M = 1 : 1000

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Mit der Bebauungsplan-Änderung im Baugebiet Feriendorf Michelau für die Fl.Nr. 519/30,519/32, 519/33, 519/37, das anstelle für die dort zugelassenen 3 Häuser, nunmehr 4 Häuser zugelassen werden, erklären wir uns einverstanden:

Müller .....

Wagner .....

(Auf das Anwesen ist ein Versteigerungsvermerk eingetragen)

Ottersbach .....

Anni Haagen .....

Theo Gollbach .....

John Kearns .....

Otto Englisch .....

Gemeindeverwaltung
8721 Michelau/Stgw.

Gemeinde .....